

Stellungnahmen EBA-Konsultation zur Offenlegung nach Säule III

17. Januar 2020

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat im Oktober 2019 eine Konsultation für einen neuen umfassenden technischen Durchführungsstandard (ITS) zur Offenlegung gestartet. Damit sollen verschiedene Offenlegungsanforderungen in einem ITS zusammengefasst und zusätzlich durch die CRR II bedingte Änderungen umgesetzt werden. Ein weiteres Ziel besteht in der Harmonisierung der Anforderungen an das Meldewesen. Die DK bewertet eine solche Harmonisierung von Offenlegung und Meldewesen grundsätzlich positiv, sofern dies zu einer Entlastung der Banken führt. Hierzu werden in der Stellungnahme einige Voraussetzungen aufgeführt.